



Freitag den 8. Januar 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wie n.

Seine k. k. apostol. Majestät haben vermittelst eines eigenen, an den Obersten Kanzler, Grafen v. Ugarte, erlassenen allerhöchsten Handschreibens, dem Staats- und Konferenz-Maths - Konzipisten, dann Hossekretär, Leopold Welzl, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den deutsch - erbländischen Adelstand mit dem Prädikate: von Wellen-Heim, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben die bisherigen Vorsteher der k. k. Tabak - und Siegelgefälsdirektion, nämlich den Gubernialrath Fischer v. Nieselbach, und die Regierungsräthe v. Königs-

berg und Adler v. Lilienbrunn, dann den Direktionsadjunkten und k. k. Rath v. Hönnigsberg in den Ruhestand zu versetzen, und zugleich allernädigst zu entschließen geruhet, daß die Geschäfte bei der gebachten Direktion künftig unter dem Vorsitze eines Direktors, der den Charakter eines k. k. Mi. Dest. Regierungsrathes zu erhalten hat, von 5 Adjunkten mit dem Titel von k. k. Räthen, geleitet werden sollen. Zum Direktor geruheten Se. Majestät den bisherigen k. k. Rath und Mi. Dest. Tabak - Gefälls - Administrator Lenk, zum ersten Adjunkten den bisherigen Direktionssekretär Kette, zum zweijährigen Adjunkten den Rechnungsrath Hauer von der Tabakgefälls - Hoffnungsbuch

buchhaltung, und zum dritten Abjunkten den Abjunkten der hiesigen Tabakgefälls-Administration Fischl zu ernennen. Die anderen beiden Abjunktenstellen werden erst noch zu besetzen seyn.

P o r t u g a l l.

Der Befehlshaber der Beobachtungssarmee der Gironde, General Junot, hat von Alcantara aus eine Proklamation an die Einwohner von Portugall erlassen. Nach Auszügen davon, die sich in französischen Blättern finden, sagte er: Nachdem Portugall England den Krieg erklärt hat, so hören von diesem Augenblick an alle Feindseligkeiten Frankreichs gegen Portugall auf. Die französische Armee wird daher nicht als Feindin, sondern als Freundin und Beschützerin dieses Königreichs gegen den gemeinschaftlichen Feind in dasselbe einrücken. Der Obergeneral verspricht sich von den Einwohnern Portugalls, daß sie die französischen Soldaten als Freunde und Bundesgenossen aufnehmen, für ihre Verpflegung und ihren Unterhalt durch Ausezung von Magazinen sorgen, und sich überhaupt bemühen werden, die vollkommenste Eintracht unter beiden Völkern aufs Beste zu unterhalten. Am Schlusse der Proklamation verspricht der Obergeneral, daß er mit unerbittlicher Strenge über die Mannschaft wachen werde, warnt dagegen aber jede Ortschaft nachdrücklich, sich sorgfältig vor Ausschweifungen und Verzehrungen gegen die französische

Armee zu hüten, wenn sie sich nicht den nachtheiligsten Folgen blosgestellt sehen wollte.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 28. Nov. Gestern ist Se. Majestät im Palaste der Königin angekommen, wohin sich zu seinem Empfange die Herzoge von York, von Kent, von Cumberland und von Sussex begeben hatten. Dem Könige wurden beim Lever vorgestellt: der Graf von Pembrok, der zum Gouverneur von Jersey ernannt ist; der Generalmajor Traufurd, der die Ernennung zum Obersten des 2. Dragonerregiments von der Garde erhalten hat, und mehrere von Copenhagen zurückgekommene Offiziere, abee kein einziger Fremder. Die Erzbischöfe von Canterbury und York, die Lords Hawkesbury und Mulgrave, und die Herren Canning und Perceval hatten Privataudienzen bei Sr. Majestät.

Der Herzog von Portland, der ernstlich frank ist, hat dem Lever nicht beiwohnen können.

London, den 1. Dez. Die letzte königl. Erklärung gegen die Handlung der neutralen Mächte fängt schon an in Erfüllung zu gehen. Unsere kreuzende Schiffe haben mehrere nordamerikanische Schiffe, die sich nach Frankreich begeben wollten, aufgefangen, und in Engl. Häfen gebracht.

Zu der Armee und Flotte, welche zu einer auswärtigen Bestimmung zusgerüstet wird, sollen 15,000 Mann Landtruppen kommen. Die ganze deutsche

sche Legion nähert sich den Küsten, um wieder eingeschiffet zu werden: und diejenigen Truppen, so noch nicht ausgeschiffet sind, müssen am Bord der Schiffe bleiben.

Der König hat den Wilhelm Hill zum bevollmächtigten Gesandten am königl. Sardinischen Hofe, und den Ritter Jos. Smith, zum Gesandtschaftssekretär dazin ernannt.

Es sind 4 neue Schatzkommisärs ernannt worden, worunter man auch Herrn Forster bemerkt.

Der Herzog von Portland ist zum Ritter des Ordens vom Hosenbande ernannt worden. Man glaubt bestimmt, daß Se. Herrlichkeit, wegen seiner schwächlichen Gesundheit aus dem Ministerium treten werde.

Ein Amerikanisches Schiff hat den 22. Sept. von einer Englischen Brigg bey der Insel St. Thomas in Westindien die Nachricht erhalten, daß diese und die andern Dänischen Inseln von den Engl. Schiffen blockirt würden.

Der Admiral Warren ist in London angekommen, und hat eine lange Konferenz mit der Admiralität gehabt.

D a n e m a r k.

Kopenhagen, den 15. Dez. Der Kaper Pauline, Kapit. Grönberg, brachte vorgestern 2 unter Bornholm genommene Prisen ein. Auf einer derselben, einer mit Zimmerholz und Eisen geladenen Fregatte befand sich der vormalige Englische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Earlie, der vor dem Ausbruche des Krieges von hier nach Meßel abging. Wegen der an letzte-

dachtem Orte, woher dieses Schiff kam, herrschenden Epidemie, ist es unter 14tägige Quarantaine gesetzt worden, welche Herr Earlie auf denselben mit abwartet.

Ein kleines mit 20 Mann besetztes Kaperboot nahm vorgestern unweit Dragöe ein großes dreymastiges Schiff weg, dessen Mannschaft 26 Mann stark war. Die Ladung dieser reichen Prise besteht in Hauf und Eisen.

M i s z e l l e n.

Noveredo, den 27. Dez. Von dem königl. General-Kommissariat in Tyrol ist folgende Proklamation ergangen: Tyroler! Mit Missvergnügen hat das General-Landeskommissariat vernommen, daß Uebelgesinnte die Treuerzigkeit der Einwohner Tyrols missbrauchen, um ihnen durch Verbreitung künstlich erfunderner Gerüchte Furcht und Schrecken einzujagen. Man sagt euch, eure Religion soll ausgerottet, eure Priester unterdrückt, eure Kirchen ausgeplündert, eure Altäre zerstört werden. Gott bewahre uns vor dergleichen Dingen! Glaubt doch solche falsche Ausschreungen nicht. Wie leicht könnet ihr euch von dem Grund derselben überzeugen, wenn ihr euch bey rechtschaffenen und besser unterrichteten Personen erkundigen oder euren eigenen Verstand brauchen wolltet! Hört auf jeden Fall die aufrichtige Belehrung eurer Regierung, die nicht länger zugeben kann, daß Menschen, von Nebenabsichten geleitet, euch unter dem Vorwand der Religion über

über die wohlthätigen Absichten eures Monarchen täuschen, und eure Ruhe stören. Hört den Beweggrund eines Ereignisses, dessen sich jene Auheständer zur Erreichung ihrer bösen Absichten bedienen. Die Regierung will, daß ihr es wisset. Eure Seelsorger sind nicht allein Diener der Kirche; sie sind auch Lehrer und Rathgeber des Volks. Euerm Souverän kann es also nicht gleichgültig seyn, ob diese eure Rathgeber auch würdige Männer seyen. Sie genießen die Einkünfte der Pfarrgüter, die von Gläubigen und von dem Staate selbst zu ihrem Unterhalt gestiftet wurden; indessen besitzt die Kirche für sich selbst keine Güter. Christus und seine Apostel zogen arm umher. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagte der Erlöser. Es ist also die Pflicht des Souveräns, darauf zu wachen, daß die zeitlichen Güter, die in der Folge durch Schenkungen an die Kirche kamen, nicht von unwürdigen Personen genossen werden. Er stellt seine Unterthanen euch alle vor, und ihr könnt nicht anders wollen, als was euer Souverän will. Er ertheilt die zeitlichen Güter, wie der Bischoff die geistlichen Rechte vertheilt. Von solchen Grundsätzen geleitet, haben schon eure vorige Regenten aus dem Hause Österreich, namentlich Maria Theresia, Joseph der Zweyte, und Franz der Zweyte, letzterer mit seinen Resoluzionen vom 19. Jan. 1797, 9. April, 4. Juny und 24. July 1804 beschlossen, daß die

Pfarreyen in den Diözessen von Trient und Brixen nicht von den Bischöfen sollen vergeben werden; und daß in dem alten immediaten Tyrol das Recht der Vergebung den Bischöfen nur in solchen Ortschaften zukommen könne, wo sie die Lasten des Patronats tragen, (welches jedoch nirgends der Fall ist,) und daß sie auch in diesem Falle jenes Recht ohne Theilnahme des Souveräns nicht ausüben sollen. Diesen weisen Gesetzen, die ihr in allen Gerichten lesen könnt, wurden von dem Geist des Eigennützes und der Herrschaft manche Hindernisse entgegengesetzt. Doch euer neuer Souverain, von dem wohlthätigen Zweck derselben für euer Bestes überzeugt, bestätigte sie aufs Neue, und befahl, daß für jede erledigte Pfarrey, deren Vergebung vom Bischof abhängt, von diesem zu erst von ihm, sodann auch von einer weltlichen Stelle geprüfte Priester vorgeschlagen werden sollen, aus denen sofort der Souverän den würdigsten wählt, und ihn im Besitz seiner Pfarrey bestätigt. Könnt ihr aber wohl glauben, daß die Bischöfe von Trient und Chur, durch boshaftes Rathgeber hintergangen, dem päpstlichen Stuhl in Rom fälschlich gemeldet haben, daß der König die Bischöfe in der Ordination der Priester zu hindern, sie von allem Einfluß auf die Besetzung der Pfarreyen ausschließen, und euch dagegen unwürdige und unbekannte Seelenhirten geben wolle?

(Der Beschluß folgt.)

Anhang zur Krakauer Zeitung N^o. 3.

A v e r t i s s e m e n t e.

M a c h r i c h t.

Zur Besetzung der mit einem Gehalt jährlicher 500 fr. erledigten Samborer Bürgermeisterstelle wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende Februar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamt einzureichen haben.

Krakau, am 24. Dez. 1807.

2

M a c h r i c h t.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 400 fr. verbundenen erledigten Zbarazer Syndikatsstelle wird der Konkurs auf den 22. Januar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß jene welche, diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vor geschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Larnopolec Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 31. Dez. 1807.

2

M a c h r i c h t.

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalt von 250 fr. erledigten 2ten Magistratsassessorsstelle in Sambor wird der Konkurs bis Ende Februar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre instruierten Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamt einzureichen haben.

Krakau, am 25. Dez. 1807.

2

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalt von 300 fr. erledigten Zatorer Syndikatsstelle wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende January 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Myslenizer k. k. Kreisamt einzureichen haben.

Krakau, am 25. Dez. 1807.

2

M a c h r i c h t.

Zur Besetzung der erledigten und mit einem jährlichen Gehalte von 450 fr. verbundenen Dwiniener Bürgermeisterstelle wird hiemit der Konkurs bis letzten Januar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die diesfällige Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bey dem Myslenizer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 31. Dez. 1807.

2

Da diejenigen chirurgischen Instrumente, worunter auch die Sektionsinstrumente begriffen sind, mittelst Meistboth in dem allgemeinen Krankenhouse in Lemberg versteigerungsweise am 20. Januar 1808 veräußert werden; so wird diese Versteigerung sohin von Seiten des galiz. Landesgouvernements zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Lemberg, am 20. Nov. 1807.

K u n d .

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der mit einem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Belzer Syndikatsstelle wird der Konkurs bis zum letzten Hornung 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen verschenen Gesuche binnen festgesetzter Frist bey dem Bokiewer k. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 16. Dez. 1807.

vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamt zu Myślenice einzureichen haben.

Krakau, am 18. Nov. 1807.

3

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bey dem Kamionka Stramilowa Magistrat in Erledigung gekommenea, mit einer jährlichen Besoldung von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Jänner 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen verschenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamt zu Złoczów einzureichen haben.

Krakau, am 17. Dez. 1807.

3

A n k ü n d i g u n g.

Zur Besetzung der bey dem Landzkonroner Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einer jährlichen Besoldung von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis zum letzten Februar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen verschene Gesuche noch

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Johann Edle v. Laski (ein Sohn des Wola Zabvyskaer Gutsbesitzers Edlen Adalbert v. Laski im Siedleer Kreise) ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomeriae.

3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die jungen Ebelleute Joseph und Johann Skrzyncki aus dem Jasloer Kreise (deren Vater Pächter eines Meyerhofes und ein pensionirter Mauth-einnehmer ist) ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Ver-

Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cael. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Brzezinski und der Frau Katharina Cieciezewska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der kbnigl. Fiskus im Namen der Minis-
ser Kirche bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung 256 Dukaten mit den eben so viel betragenden Interessen — eine Klage wider sie und den Herrn Ludovic Biwno eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfen; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Wolczynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung eröffnet und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 26. März 1808 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft machen, und vor schriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.
Krakau, den 24. November 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

V. Lichocki.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Jendrzejowicz. 3

Aus

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Thot, gewesener Zollbotellant in Goszczenzyn, kielzer Kreises, am 21. Juny d. J. in das Herzogthum Warschau ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 d. J. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cael. reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

K u n d m a c h u n g .

In der Stadt Leszanyk, Nieszower Kreises, ist die Syndikatstelle mit einem Gehalt von 300 flr. jährlich offen geworden, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiermit der Konkurs bis Ende Februar 1808 ausgeschrieben; welches mit dem Beylage kundgemacht wird, daß die Kompetenten sich mit ihren gehörig instruirten Gesuchen bey dem Nieszower Kreisamt vor Ablauf der Konkursfrist anzumelden haben.

Krakau, am 15. Dezember 1807. 3

Kundmachung.

Der Bürger Sysowski zu Lublin hat, um seine Unabhängigkeit an den Monarchen und den Staat zu bezeugen, der Kriegskasse 200 fl. zur Anwerbung zweier Ausländer aus freiem Antriebe überreicht. Sowohl die k. k. Landesstelle, als das k. k. Generalkommando haben diese patriotische Handlung der allgemeinen Kundmachung würdig erachtet.

Lemberg, den 4. Decemb. 1807. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Fabian Badowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in dem hiesigen Deposito eine über 9795 fl. vohl. 16 gr. ausgestellte auf den Gütern Budzice intabulirte Schulschrift für ihn erliege, zu deren Behebung er hemit vorgeladen wird; librigens wird er verständiger; daß ihm Abwesenden ein Vertreter in der Person des Advokaten Wolczynski ernannt worden sei, mit dem Auftrage, daß er hierinfalls sein Amt handle.

Krakau, den 10. Nov. 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

Beck.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte.

Monkolski. 3

Wochenmarkt preise.

Wochen der Lemberger Korez zu	fl.	kr.
Born der Lemberger Korez zu	14	10
	11	—

Brot, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 1. bis 15. Januar 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brot.	Pf.	Eth.
Gummel von schönen Weizenmehl um 1 kr.	—	6 1/2
Kornbrot vom vorbersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	23 1/2
um 6 kr.	1	15
Kornbrot von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl Zusatz um 3 kr.	25 1/2	
um 6 kr.	1	19
Gemeines Brot um 3 kr.	1	9 1/2
um 6 kr.	2	19
Mehl- und Grieswerk.	fr.	fr.
Mündmehl das Maasl. von 8 Quart	57 2/3	
Gummelmehl.	42 1/4	
Pohlmehl	21 5/8	
Kornmehl von der schönsten Gattung	35 3/8	
Hirsegrieß	—	
Heidegrieß	—	
Gerstengrieß	—	
Zenzlochauer Gries	—	
Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu	8	
Kalbfleisch	10	
Schweinefleisch	10	
Speck	—	
Hammelfleisch	8	
Lämmerfleisch	—	

Diese Satzung wird in Federmanns Wissenschaft fund gemacht, den Gewerbeleuten unter schwerer Abhöhung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinen Vorwände, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hient aufgesfordert, für die Gesellschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes' alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzugezeigen!

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Januar 1808.

Gollmayer.